

# INFORMATION FÜR SCHNUPPER- LEHRLINGE

Ausbildungszentrum der  
voestalpine Steel Division



# INFORMATION FÜR SCHNUPPERLEHRLINGE

## Wesentliche Ziele der Schnupperlehre

- » Gestaltung eines bewussten Berufsorientierungsprozesses
- » Kennenlernen von Berufen
- » Kennenlernen der beruflichen Realität
- » Die Dynamik der Arbeitswelt erkunden

**Zielgruppe:** Schüler/innen der 8. oder 9. Klasse Pflichtschule, im Rahmen einer Schulveranstaltung

**Termine:** Oktober – März  
2 Tage pro Woche (Dienstag und Mittwoch)

**Anmeldung:** Mit einem Formular der Schule (unbedingt vor dem Schnuppertermin)

**Arbeitszeit:** von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr; 15 Minuten Pause am Vormittag, eine halbe Stunde Mittagspause;  
Speisesaal im Haus (der Schnupperlehrling ist zum Mittagessen von uns eingeladen)  
Bei uns in der Kantine kann nicht bar bezahlt werden, darum bitte die Jause für die  
Vormittagspause mitnehmen (Getränke sind vorhanden)

**Treffpunkt:** Forum Zukunft BG57 EG bei den roten Sofas (von dort werden die Schnupperlehrlinge abgeholt)

**Lehrberufe:** Metalltechnik und Elektrotechnik

## Wichtige Hinweise

- » Ausbilder übernehmen die Aufsichtspflicht der Schüler – ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten
- » In den Werkstätten sind **festes Schuhwerk und Arbeitskleidung (Overall, Arbeitsjacke oder Arbeitsmantel) mitzubringen und zu tragen**
- » Wenn notwendig, sind die von uns bereitgestellten Unfallschutzartikel zu tragen (Schutzbrille, Handschuhe ...)
- » Eigenmächtiges Verlassen der Ausbildungsgruppe ist untersagt
- » Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind sofort dem Ausbilder zu melden
- » Der Aufenthalt in der Werkstatt ist in den Pausen nicht gestattet
- » Für abhanden gekommenes persönliches Eigentum haftet grundsätzlich der Eigentümer
- » Von der Bushaltestelle zum Ausbildungszentrum ist der kürzeste beschilderte Weg zu benützen
- » Das Betreten von Gleisanlagen ist strengstens untersagt

# „SCHNUPPERLEHRE“ AUSZUG AUS DEM SchUG

Als wichtiger Teil jeder Berufsorientierung kommt der „Schnupperlehre“ besondere Bedeutung beim Übergang von der Schule in die Berufswelt zu. Diese erste Kontaktaufnahme unterstützt bei den Schülern den Abgleich persönlicher Berufsvorstellungen mit der beruflichen Realität vor Ort.

Natürlich dient die „Schnupperlehre“ nicht nur der beruflichen Orientierung der Jugendlichen, sondern auch als Unterstützung und Hilfe für die Unternehmen, geeignete Lehrlinge und zukünftige hoch qualifizierte Fachkräfte zu finden.

## I. Einige wesentliche Ziele und Aufgaben der Berufsorientierung

- » Gestaltung eines bewussten Berufsorientierungsprozesses
- » Entwicklung von Strategien für die Lebens- und Berufsplanung
- » Kennenlernen von Berufen und Ausbildungswesen
- » Kennenlernen der beruflichen Realität – Wahrnehmen der Erwartungshaltung und Beeinflussungen
- » Die Dynamik der Arbeitswelt erkennen und einschätzen lernen
- » Information über Beratungseinrichtungen und Angebote nutzen
- » Einbeziehung der Eltern

## II. Generell wichtige Informationen für die Schnupperlehre

- » Es gibt 3 Varianten der Durchführung

### VARIANTE A

Schulveranstaltung gemäß § 13 SchUG iVm der SchulveranstaltungVO 1995 (SchVV), BGBl Nr. 498/1995

Eine Schulveranstaltung nach § 13 SchUG dient der Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts. Mindestens 70 % aller Schüler einer Klasse nehmen gleichzeitig an der Berufspraktischen Woche bzw. an Berufspraktischen Tagen teil (differenzierte Programme möglich: Berufs- und Betriebserkundung, Praxis im Betrieb, BlZ etc.).

### VARIANTE B

Schulbezogene Veranstaltungen gemäß § 13b SchUG

Schulbezogene Veranstaltungen bauen auf dem lehrplanmäßigen Unterricht auf. Eine Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung erfolgt, wenn sie nicht länger als 3 Tage dauert, durch das Klassen-, Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss, ansonsten durch die Schulbehörde 1. Instanz.

## **VARIANTE C**

Die individuelle Berufsorientierung – § 13b SchUG

Die individuelle Berufsorientierung wurde als § 13b zusätzlich zu § 13 und § 13a in das SchUG aufgenommen. Die Novelle trat mit 01. Jänner 2005 in Kraft.

Die individuelle Berufsorientierung hat auf dem lehrplanmäßigen Unterricht aufzubauen.

Hier kann nur Schülern der 8. Klasse, der 4. Klasse der Hauptschule, der 8. Klasse und der 9. Klasse der Sonderschule, der Polytechnischen Schule sowie der 4. Klasse der allgemein höher bildenden Schule auf ihr Ansuchen hin die Erlaubnis erteilt werden, zum Zweck der individuellen Berufsorientierung an bis zu fünf Tagen im Schuljahr dem Unterricht fern zu bleiben. Die Erlaubnis zum Fernbleiben ist vom Klassenvorstand nach einer Interessensabwägung von schulischem Fortkommen und berufsbildender Orientierung zu erteilen.

## **AUFSICHT UND KONTROLLE**

Hinsichtlich der Betriebsordnung und Unfallverhütung hat sich der Schüler an ihre Weisungen bzw. an jene seines Betreuers zu halten. Disziplinär untersteht er der Schule.

## **TÄTIGKEITEN**

### **Was dürfen die Schüler?**

- » Sie dürfen einfache Tätigkeiten zum Zwecke des Kennenlernens von Werk- und Hilfsstoffen, Werkzeugen und Maschinen ausführen.
- » Sie dürfen Teilaufgaben ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife entsprechend unter Aufsicht lösen.

### **Was dürfen die Schüler nicht?**

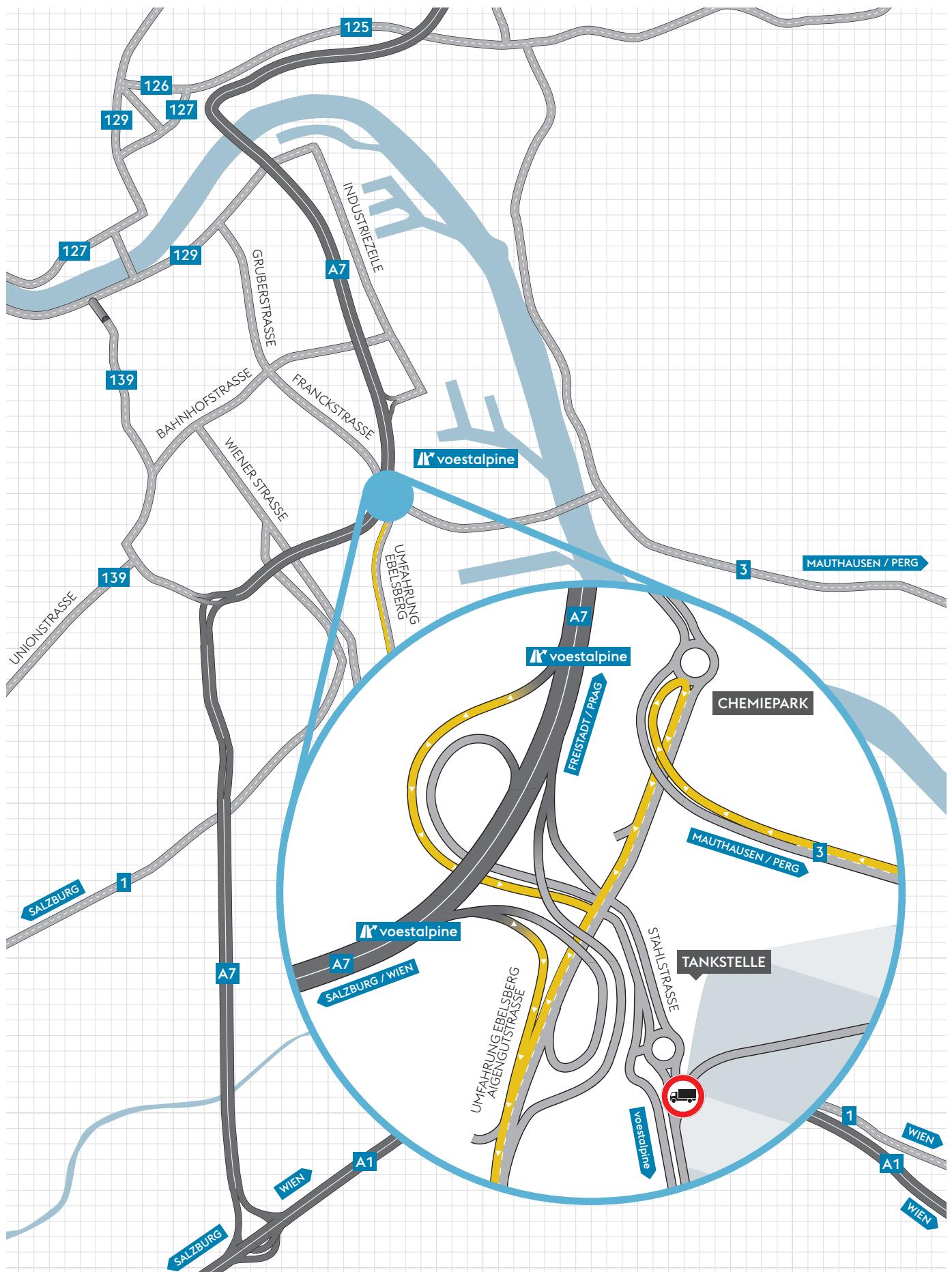
- » Sie dürfen nicht in den Arbeitsprozess eingegliedert werden.
- » Sie dürfen keinen Arbeitnehmer ersetzen oder als Arbeitskraft betrachtet und behandelt werden.

Schüler unterliegen keiner Arbeitspflicht, auch keiner bindenden Arbeitszeit. Es handelt sich um kein Arbeitsverhältnis; die Mitarbeit im Betrieb erfolgt auf Grundlage eines Praktikantenstatus. Die Arbeitnehmerschutzbestimmungen gelten für Schüler während der Schnupperlehre sinngemäß.

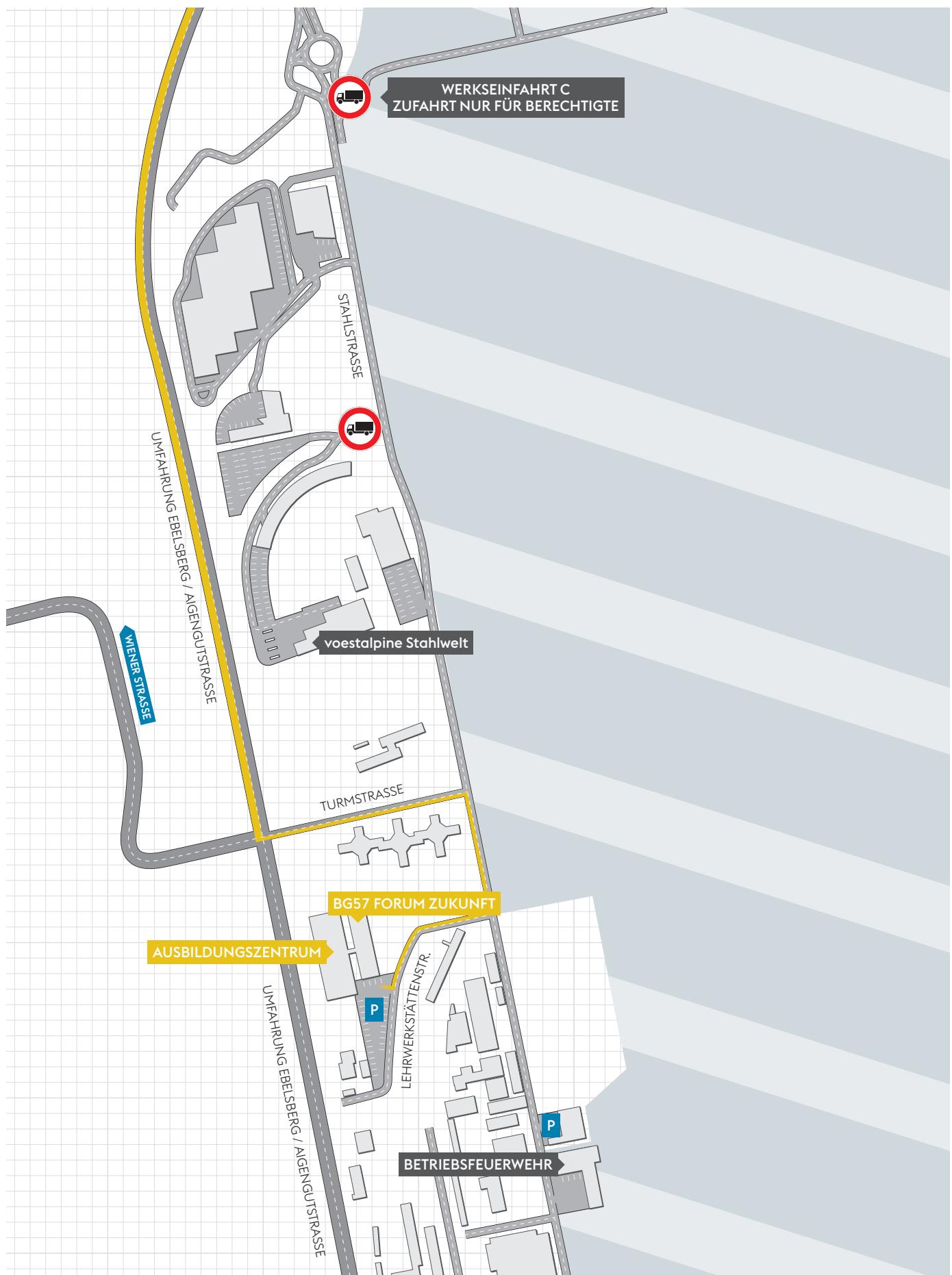
Die Schüler sind bei der Schnupperlehre von der Schule versichert. Sie müssen daher nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.

Die Schüler haben unter diesen Voraussetzungen keinen Anspruch auf Entgelt.

# ANFAHRTSPLAN / AUSBILDUNGSZENTRUM



# STANDORTPLAN NORD / AUSBILDUNGSZENTRUM



**voestalpine Stahl GmbH**  
Ausbildungszentrum  
voestalpine-Straße 3  
4020 Linz, Austria  
T. +43/50304/15-3094  
F. +43/50304/55-3016  
[ausbildungszentrum@voestalpine.com](mailto:ausbildungszentrum@voestalpine.com)  
[www.voestalpine.com/ausbildungszentrum](http://www.voestalpine.com/ausbildungszentrum)

**voestalpine**  
ONE STEP AHEAD.